

An die, welche es angeht

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Feldpost.

Die Feldpost teilt folgendes mit:

Beim Fundbureau der Feldpostdirektion in Bern lagern über 500 unanbringliche Militär-Pakete und Wäschefäcklein, die, ungeachtet ihres erheblichen Geldwertes, bisher von keiner Seite reklamiert worden sind. Die Angehörigen von Wehrmännern, die solche Militärsendungen vermissen, werden gebeten, sich an das genannte Fundbureau zu wenden. Das Schreiben soll genaue Angaben enthalten über: Farbe des Packpapiers, Verschlußart des Säckleins, Art des Inhalts; Stückzahl, Farbe und Stoffart der Wäsche, Wäschezeichen; mutmaßliches Datum, da die Sendung bei der Zivilpost oder Feldpost aufgegeben worden ist.

Die Ursache, daß so viele Wäschefäcke unanbringlich werden, liegt darin, daß die Anhänge- oder Schiebadressen während der Beförderung abfallen. Es empfiehlt sich deshalb, bei den Säcklein mit solchen Adressen ein Kartontäfelchen mit der Wohnadresse des Besitzers innen aufzunähen. Besser noch wäre es, gar keine Säcklein mit Anhänge- oder Schiebadressen zu verwenden, dagegen Wäschetaschen Modell Feldpost, bei denen die Adresskarte mit der Tasche fest und unzertrennlich verschnürt wird.

Papierumhüllung sollte für Militärpakete ebenfalls nicht gebraucht werden, weil bei Durchnässung die Adressen leicht unleserlich werden.

Verkauf von Rotkreuz-Losen.

Der letzte Termin zur Erhebung von Gewinnen in bar und natura ist auf den 31. März 1916 festgesetzt.

Wir danken allen Sektionen, die uns beim Losverkauf unterstützten, bestens und laden sie ein, allfällige Gewinnansprüche bis zu diesem Datum beim Losbureau der schweizerischen Landesausstellung Bern, Schwanengasse 1, geltend zu machen.

Olten, den 20. Januar 1916.

Mit Samaritergruß!

Für die Geschäftsleitung des schweizerischen Samariterbundes,
Der Präsident: **A. Rauber.**

Jahresbericht.

Wir ersuchen unsere Zweigvereine, uns ihre Jahresberichte bis Ende Februar einsenden zu wollen, damit wir unsererseits an die Bearbeitung des gesamten Rotkreuzberichtes gehen können. Die Vorstände der Zweigvereine erhalten zu diesem Zwecke drei Jahresberichtsformulare, mit der Bitte, eines derselben vollständig ausgefüllt an das Zentralsekretariat zu schicken.

Für die Direktion:

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

An die, welche es angeht,

sei hiermit die höfliche Bitte gerichtet, sie möchten die fälligen Beträge für die mehrfachen Abonnemente unserer Zeitschriften baldmöglichst einsenden. Ein gleiches gilt auch für unsere ausländischen Abonnenten.

Die Administration des Roten Kreuzes.